

ÖKOLOGISCHE, SOZIALE UND ETHISCHE KRITERIEN

Gültig ab 01.04.2021

1) Ausschlusskriterien für Einzeltitel*

Geschäftsfelder	Geschäftspraktiken	Politische/Sozialstandards für Staaten/staatsnahe Emittenten:	Umweltstandards
Atomkraft (Bau/Betrieb von Atomkraftwerken; Produktion/Zulieferung für Erzeugung nötiger Kernkomponenten; Uranförderung/ Energieerzeugung)	Systematische, schwerwiegende und dauerhafte Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen**; kein Bekenntnis der Unternehmenspolitik zu den Mindeststandards der International Labour Organisation (ILO)	Verletzung der Grundrechte bezüglich Demokratie und Menschenrechte (schwerwiegend, dauerhaft und systematisch)	Staaten ohne (strategische) Zielsetzungen/ Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen und zum Artenschutz
Rüstung (Produktion/Handel konventioneller/kontroversieller Rüstungsgüter)	bezüglich Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und Diskriminierung oder nachweislich systematischer Verstoß dagegen	Anwendung der Todesstrafe (innerhalb der letzten 10 Jahre)	Staaten mit expansiver Atompolitik
Gentechnik (Anbau/Vermarktung von Organismen/Produkten, Gentherapie an Keimbahnzellen, Klonen, humane Embryonenforschung)		besonders hohe Militärbudgets (mehr als 4% des BIP)	
Kohle/Erdöl (Förderung, Raffinierung, Energieerzeugung)			
Erdgas (Förderung)			

Ausgewählte Produkte berücksichtigen gegebenenfalls auch weitere Ausschlusskriterien oder Nachhaltigkeitsmerkmale. Informationen hierzu sind unter dem weiter unten angeführten Link beim jeweiligen Produkt in dessen Dokumenten ersichtlich.

2) Ausschlusskriterien für ETFs/Fremdfonds

Erfüllung der unter 1) angeführten Ausschlusskriterien. Alternativ für Einzeltitel in Unternehmen Mindest-Ausschlüsse betreffend • kontroverse Waffen • zivile Schusswaffen • Atomwaffen • Kohle • Ölsande • Tabak • Verstöße gegen UN Global Compact

3) Kriterien für eigene Subfonds

Erfüllung der unter 1) angeführten Ausschlusskriterien oder alternativ in den Fondsdokumenten dokumentierte explizite Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsmerkmalen.

4) Kriterien für eigene Multi-Asset-Produkte

Erfüllung der unter 1) bis 3) angeführten Kriterien. Eine nicht-nachhaltige Restquote von 10% der AuM ist zulässig.

→ Nähere Informationen zur Umsetzung dieser – und gegebenenfalls auch weiterer – Nachhaltigkeitsmerkmale in konkreten Produkten entnehmen Interessierte den weiterführenden Dokumenten auf der jeweiligen Produktseite unter <https://www.iqam.com/de/fonds/nachhaltigkeit#category-fonds-mit-nachhaltigkeitsmerkmalen>.

* Die angeführten Ausschlusskriterien entsprechen jenen des Österreichischen Umweltzeichens. Sie gelten auch für konsolidierte Unternehmensbeteiligungen (>50%) und beziehen sich auf einen Anteil von min. 95% des Unternehmensumsatzes (bei Fracking & Ölsanden können andere Bezugsgrößen herangezogen werden, wie z. B. vorhandene Reserven; bei Energieerzeugung anstatt des Umsatzes auch die installierte Leistung).

** besonders in Zusammenhang mit Risikobranchen, -aktivitäten und -gebieten

IQAM Invest GmbH

Standort Salzburg
Franz-Josef-Straße 22
5020 Salzburg
T +43 505 8686-0
F +43 505 8686-869

Standort Wien
Wollzeile 36-38
1010 Wien
T +43 505 8686-0
F +43 505 8686-869

Standort Frankfurt am Main
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
T +49 69 2714 7385-0

office@iqam.com
www.iqam.com

Sitz Salzburg
FN 54453 d
Landesgericht Salzburg
IBAN AT47 1953 0001 0019 4105
BIC SPAEAT2S
UID ATU38580200